



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

## Unseren Toten.

(Zum 21. November.)

Nun weht im Herbstwind überall der Flor,  
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.  
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor;  
Nie war die Welt so voller Gram und Leiden.  
Nie krüht der Tod so groß, so rielenhalt  
Durch alle Lände und durch alle Gassen,  
Nie mußte soviel frühlingsjunge Kraft  
Vor ihrer Zeit verwelken und verblaffen.

Nie von des Dafeins Mittagshöhe sank  
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,  
Nie mußte soviel Mut und Tatendrang  
Verblutend vor dem letzten Ziel ermaten.  
Wer zählt die Gräber, die so ferne sind?  
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beichwerde?  
Sie ruhen aus. Und der Novemberwind  
Seufzt rauh sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Vieltausendfach  
Lebt heut der Wunsch: Ach, wären uns doch Flügel,  
Um dort zu sein, wo Euer Hufe brach,  
An Eurer Gruft, an Eurem kleinen Hügel!  
Still möchten wir durch Eure Reihen gehen  
Und Blumen niederlegen, Strauß und Kränze,  
Bis sie in purpurroter Blüte steh'n  
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus  
Wie tausend, abertausend Opferflammen  
Und jedes Firm erhellen, jedes Haus  
Und alle Seelen, die der Nacht entflammen.  
Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,  
Fern von der Heimat und den warmen Herden,  
Das wollte Mitter sein zum höchsten Ziel:  
Das wollte Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,  
Schmückt Euern Hügel auch nicht Kranz und Blüte;  
Einat wird das Leben spritzen aus dem Tod  
Und Licht entfachten, das in Euch erglöhete.  
Seuf' schmerzt uns jede Lücke in den Reih'n,  
Daraus so viele in das Dunkel sanken;  
Dann aber sollt Ihr wieder bei uns sein:  
Dem Herzen Feuer, Waife den Gedanken!

E. P.

Für die Woche vom 21. bis 27. November ist die Beitragsmarke in das mit 47 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Wie kann und sollte man den Kriegsbeschädigten helfen?

Die nachdrücklichste und natürlichste Hilfe liegt in der Wiederzuführung der Kriegsbeschädigten Mitarbeiter in ihrem erlernten Beruf. Im Buchdruckgewerbe ist das Bestreben, in dieser Beziehung das

\*) Wir entnehmen diesen auch für unsere Kollegenschaft recht wissenswerten Artikel dem „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.“

Möglichste zu tun, nach meiner Ueberzeugung und nach den bisher gesammelten Erfahrungen in sehr erfreulichem Umfange vorhanden. Eine noch ausgedehntere und fortgesetzte Betätigung in dieser schönen Sache ist wünschenswert. Noch fehlen viele sehr ansehnliche Firmen unseres Gewerbes, die ihre Bereitwilligkeit, kriegsbeschädigtes Personal einzustellen, dem Tarifamt gegenüber noch nicht kundgetan haben. Daß mehrere dieser Firmen solche Gehilfen, soweit sie früher ihrem Betriebe angehört haben, ohne Inanspruchnahme des Tarifamts inzwischen eingestellt haben, soll angegeben werden. Die Zahl dieser Gehilfen beträgt mehr als 100. Das Tarifamt wäre in der Lage, schon jetzt mehr als 300 kriegsbeschädigten Gehilfen ein Unterkommen verschaffen zu können. Dazu reichen aber die An-

meldungen der Kriegsbeschädigten bei weitem nicht aus; denn heute sind nur 38 Kriegsbeschädigte bei uns vorgemerkt, von denen der größte Teil oben-dreih noch nicht einmal arbeitsbereit ist. In den vier Monaten seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete hat das Tarifamt 45 Kriegsbeschädigten einen ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit zuzugewandten Arbeitsplatz verschaffen können. Es handelt sich hierbei zum Teil um sehr schwer Beschädigte, also um solche Gehilfen, die ihre bisherige Tätigkeit als Setzer oder Drucker nicht mehr ausüben können. In deren Unterbringung mußten Arbeitsplätze verwendet werden, die bisher allerdings nur wenige Firmen dem Tarifamt zur Verfügung gestellt haben; z. B. Stellen als Boten, Botenmeister, Leiter für Radfahrerabteilungen und dergleichen mehr. Auch aus

den Kreisen dieser Arbeitnehmer ist der Abgang zum Meer ein großer und die Verlustziffer eine entsprechende, so daß Ersatzkräfte aus anderen Kreisen herangezogen werden müssen. Angebote solcher Stellen sind dem Tarifsamte deshalb sehr willkommen. Es kann den Kriegsbeschädigten deshalb durch Zuweisung aller nur möglichen Arbeitsgelegenheiten innerhalb des Buchdruckgewerbes geholfen werden, ohne daß man andre kriegsbeschädigte Mitarbeiter dadurch benachteiligt.

Wie soll man den Kriegsbeschädigten helfen? Ich schreibe hierüber nach den Wahrnehmungen, die ich aus dem persönlichen Verkehr mit solchen Mitarbeitern gewonnen habe. In erster Linie muß diesen schwer betroffenen Verteidigern unsres Vaterlandes das unsichere Gefühl über ihr Recht auf Bezug einer Rente genommen werden; diese Zweifel sind der Anfang und das Ende jeder Unterredung, die solche Kriegsbeschädigten mit mir über deren Unterbringung an irgendeinem Arbeitsplatze geführt haben. Immer tritt die bange Frage in den Vordergrund: Wird mir bei tarifmäßigem oder annähernd tarifmäßigem Lohne die Rente belassen werden? Und wenn man mit noch so großer Ueberzeugung betont, daß das Vaterland seine Kämpfer nimmermehr für entstandenen schweren Schaden unentschädigt lassen darf, so fühlt man doch heraus, daß man mit den wärmsten Worten des Zuspruchs nicht überzeugend gewirkt hat. Daraus resultiert auch der öftere in Erscheinung tretende Unwille, es mit der Arbeit in dieser oder jener Weise versuchen zu wollen. Soll den Kriegsbeschädigten geholfen werden, so muß in erster Linie dieser Zweifel an dem dauernden Rentenbezuge von durchaus autoritativer Seite schnell und gründlich beseitigt werden. Die Zuführung der Kriegsbeschädigten zu irgendeiner Betätigung wird dann leichter vorstatten gehen.

Auch will es mir scheinen, es würden den Kriegsbeschädigten die kommenden Zeiten vielfach in zu rosigem Lichte gemalt; als würde ihnen gesagt, daß sie nach ihrer Heilung aus der Unmenge Angebote nach Arbeitsgelegenheiten nur zu wählen hätten. Auch gilt die erste Frage einer möglichen staatlichen Anstellung. Wenn man dann langsam und schonend beginnt, das Sehnen und Hoffen auf eine möglichst sorgenfreie und schönere Zukunft auf das tatsächlich nur Mögliche zurückzuführen, dann sieht man in ein bitter enttäuschtes Gesicht und — leider zu oft — in feuchte Augen. Es ist ein schweres Stück Arbeit, mit diesen jüngsten oder älteren Männern ernstlich über ihre wirkliche Zukunft zu beraten und sie zu veranlassen, Arbeitsplätze anzunehmen, die so gar nicht ihrem früheren beruflichen Streben und ihrem Vorwärtsdrängen zu möglichst vollkommener beruflicher Tätigkeit entsprechen. Solche Unterredungen währen oft stundenlang, und man schämt sich glücklich, damit endlich „über den Berg zu sein“. Erst dieser Tage hatte ich mit einem Kriegsbeschädigten zu verhandeln, der den rechten Arm verloren hatte und dessen linke Hand auch beschädigt war. Derselbe legte mir immer wieder seine Wappe mit ausgezeichneten Aßidenarbeiten vor

und fragte immer wieder, ob es nicht doch möglich wäre, ihn in seiner früheren Tätigkeit beschäftigen zu können. Wir haben beide mit dem künstlichen Arme hin und her versucht, bis doch langsam der Glaube kam, daß es tatsächlich damit nicht gehen werde und gehen kann. Vieles Zureden half dann zur Annahme einer der vorerwähnten nichtberuflichen Tätigkeit. Nachdem der Widerwille zur Annahme einer solchen Stellung überwunden und der Arbeitsvertrag fest abgeschlossen war, fand sich der Kriegsbeschädigte wieder bei mir ein, um mir diesmal lachenden Gesichts „seine Bestallung als Nichtbuchdrucker“ zu melden. Ich habe die Ueberzeugung, dieser Mann hat überwunden, denn er hat mir selbst erklärt, er sei nunmehr froh und fühle sich geborgen. Man soll deshalb den Kriegsbeschädigten nicht goldene Berge versprechen, sondern man soll sie freundlich und schonend der oft recht rauhen Wirklichkeit so schnell als möglich zuführen.

Man soll weiter das Verfahren zur Festsetzung der Rente tunlichst, jedenfalls mehr als jetzt, beschleunigen. Es darf dies natürlich nicht zum Schaden des Verletzten geschehen. Alle, mit denen ich verhandelt, sehnten sich nach Beschäftigung. Sie erklärten mir dem Sinne nach übereinstimmend, daß die Langeweile lähmend wirke und geeignet sei, gegen alles gleichgültig zu machen. Man unterschätze die Gefahr nicht, die hierin liegt, und die geeignet ist, aus sonst schaffensfrohen Menschen milde und träge Mitarbeiter zu machen. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, wie öftere und längere Arbeitslosigkeit langsam aber stetig arbeitsmüde zu machen beginnt. Unfre Arbeitsstragen sind fast ausschließlich durch diese Schule gegangen, und es hat ihnen lediglich nur zur rechten Zeit die Kraft gefehlt, sich durch einen gewaltigen Ruck wieder schaffensfreudig in die Selen zu legen.

Es kann den Kriegsbeschädigten geholfen werden, indem den Ärzten und Orthopäden beruflich-sachmännische Winke zur Beschaffung erforderlicher Hilfsmittel gegeben werden. Vor kurzer Zeit meldete sich ein Maschinenseher, dem die rechte Hand in scharfem Winkel zum Handgelenke herunterhängt. Die Finger sind nicht lahm, wenn auch nicht normal bewegungssträftig. Er glaubte sich als Instruktore betätigen zu können. Da ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er als Instruktore erst recht zwei gesunde Hände benötigte, außerdem an Maschinensehern Mangel sei, während die Zahl der Instruktore an den Fingern abzuzählen wäre, erwogen wir zusammen die Möglichkeit der weiteren Betätigung als Maschinenseher. Der Kriegsbeschädigte entfernte die komplizierte Bandage an Arm und Hand. Es ging, daß er mir mit den Fingern die Hand drückte. Dem Handgelenke aber fehlte jede Kraft und Spannung; eigentlich war von einem Gelenke nicht mehr die Rede. Wir sagten uns, daß eine Stütze vom Handgelenke zur Hand und den Fingern das Anschlagen der Maschinentaste ermöglichen müßte. Ein entsprechendes Gutachten wurde ausgestellt und Arzt und Orthopäde griffen sofort helfend ein. Nach kurzer Zeit kam der Kriegs-

beschädigte mit seiner künstlichen Handstücke. Er kann nun die Hand beinahe wie jeder Maschinenseher halten und wird mit der Hand auch tasten können. Was an dem künstlichen Apparat zu möglicher Vollkommenheit noch fehlt, wird sich nachhelfen lassen. In seiner Bitte, denselben zu beschäftigen, hat die Mergenthaler Fabrik entsprochen; mit der Tätigkeit wird heute begonnen und glaube ich mit gutem Erfolge. Es wird natürlich nicht gut gehen; der eine Teil wird die Zähne fest aufeinander beißen, der andre wird entsprechende Nachsicht üben müssen. Nach meiner festen Ueberzeugung wird dieser Mann an der Maschine weiter arbeiten können, wenn auch nicht als volle Arbeitskraft, aber doch so, daß die Maschine sich durchaus rentieren wird.

Man sollte deshalb, sobald die eigentliche Heilung der Wunden erfolgt ist, dem Kriegsbeschädigten Gelegenheit geben, sich an seine spätere Betätigung zu gewöhnen. Ich glaube, daß die verletzten Glieder sich dadurch vielfach leichter den Bewegungen, die die berufliche Tätigkeit bedingen, anpassen werden, als durch die sonst gewiß schätzenswerten Uebungen, die in orthopädischen Anstalten doch nur unter nicht genügender Berücksichtigung der eigentlichen beruflichen Gliederbewegung gemacht werden können.

Es kann den Kriegsbeschädigten geholfen werden, wenn man den Mut hat, ihnen zu sagen, was für sie zu erreichen möglich ist. Das kann aber nicht geschehen, wie ich dies an einigen Fällen nachweisen werde. Einem Kriegsbeschädigten, der nach seinem Bewerbungsschreiben mit der Orthographie auf schlechtem Fuße steht, ist bestätigt worden, daß er Korrektor werden wolle und könne. Ein noch nicht 20 Jahre alter Maschinenmeister will als Obermeister gehen; die Befähigung hierzu will er noch erwerben. Ich habe beiden raten müssen, diese Pläne als unburchführbar fallen zu lassen; der eine besitzt hierzu die Fähigkeit nicht, der andere kann sie in wenigen Wochen ohne die Möglichkeit praktischer Betätigung nicht erreichen und ist doch wohl auch an Jahren zu jung dazu, um solchen Posten bekleiden zu können. Es hat mehrmaliger Aussprache bedurft, um der besseren Erkenntnis Luft zu schaffen. Sie sind jetzt beide an anderem Plage tätig und, was die Hauptsache ist, sie sind zufrieden. —

Das Tarifamt ist mit seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete noch in den Anfängen. Bei der Größe der Zahl der zu erwartenden Kriegsbeschädigten muß unser Eifer doch erlahmen, wenn wir nicht von allen Seiten unterstützt werden. Von Prinzipalsseite, indem man alle nur möglichen offenen Plätze meldet und mit Besetzung derselben Geduld hat, bis geeignete Arbeitskräfte zu beschaffen sind. Von Gehilfenseite, indem man die schwer Betroffenen unterstützt, nicht unerfüllbare Hoffnungen in denselben nährt, sondern sie mit ihrem Vorse zufrieden macht. Ich setze in das Buchdruckgewerbe das bestimmte Vertrauen, daß die Sorge um die Kriegsbeschädigten-Mitarbeiter nicht eine vorübergehende sein wird, und daß mit dem endlichen Er-

## Von unseren Kollegen im Waffenrock.

### Die Geschichte eines Tiroler Standshützen, der Landesverteidiger werden mußte.

Südtirol, 23. Oktober 1915.

L. P.! — — — — — Dann will ich berichten, daß seit 14 Tagen meine Verpflegungsschwierigkeiten in etwas gehoben sind, einmal bekomme ich jetzt die mir zustehende Kriegsverpflegung und durch einen günstigen Zufall auch manchmal etwas mehr, wieso, woher, das letztere erzähle ich Dir ein andermal; nur hat es sich wieder bestätigt, daß der Mensch so dumm sein kann wie er will, wenn er sich nur zu helfen weiß. Auf diese Weise wäre ich nun wieder aus einer Patsche heraus und habe bloß darauf zu warten, bis ich wieder in der nächsten drinnen sitze. Das soll mir aber den Genuß meines — Saffbratens — jawohl! — Saffbraten, den ich nachher verspeisen werde, nicht vergällen, denn „was die Welt morgen bringt“ — soll mich heute noch wenig tragen! Daß bei der Befolgung dieses Grundsatzes manch einer schwer hereingefallen ist, wird meine nachfolgende Schilderung beweisen:

Ein älterer Kriegskamerad von den Standshützen hat in Ermangelung einer anderen mit-

fühlenden Seele mir sein Leid geklagt. Vorerst will ich Dich mit den „Standshützen“, die es nur in Tirol und Vorarlberg gibt, bekannt machen. Sie sind, kurz gesagt, in Friedenszeiten Schützengilden, wie man sie überall, besonders aber in den Alpenländern antrifft. Ihre Mitglieder vergnügen sich auf den Schießständen, indem sie Böcher in die Scheiben, mitunter auch in die Luft schleßen, wobei es meist recht feucht-fröhlich zugeht. Bei den verschiedensten Gelegenheiten, Festenbesuchen, kirchlichen Prozessionen, Beerdigungen zc. rücken sie auch in Reih und Glied aus oder bilden Spalier. In Tirol nun hat man das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden und diese Standshützen für den Fall, daß das Land von einer feindlichen Macht angegriffen wird, zu „freiwilligen“ Landesverteidigern gemacht. Dementsprechend ist auch die Organisation dieser Schützengilden schon in Friedenszeiten, wenigstens in den äußerlichen, eine militärische. Ich sage absichtlich nicht „militärische“, weil, wie ja überall, auch dabei sehr viele nur dabei sind, die Lust an Soldatenpielen hatten. Sie wählen sich ihre Offiziere selber, diese wieder ernennen die unteren Chargen. Sie sind auch in Bataillone, Kompagnien, Büge usw. eingeteilt. Zu Offizieren werden in der Regel „bessere“ Leute gewählt ohne Rücksicht auf ihre militärische

Bildung oder Kenntnisse. In den Städten sind es gewöhnlich Bürgermeister oder sonstige Beamte, in den Landgemeinden natürlich die reicheren Bauern. Für die „freiwilligen“ Uebernahme der Landesverteidigung genießen die Standshützen-Vereinigungen allerhand Freiheiten und Begünstigungen durch die Landesregierung. Das Alter spielt dabei keine Rolle, weswegen man auch 16jährige Jünglinge neben Greisen von über 70 Jahren vorfindet. Solange also Frieden war, führten unsere Standshützen ein schönes, beschauliches Dasein, und ich bin auch fest davon überzeugt, daß bei so mancher Gelegenheit Begeisterung und Patriotismus hohe Wellen geschlagen haben. Nun aber kam der Krieg, der fürchterliche blutige Ernst. Die Welschen haben den Bundesbrüder in höchster Not seine verraten und ihre Kanonen pochten gegen die Grenzfesten des schönen Tirolerlandes. — Man wird in späterer Chronik lesen, daß die braven Tiroler, wie anno 1809, von den Höhen herunter, aus den Tälern heraus zu den Fahnen eilten, um wie damals mit dem geliebten Stutzen in der Faust den verräterischen Eindringling zu Paaren über die Berge zu treiben. Jawohl, das taten sie auch! Aber weil wir nicht mehr in den Zeiten leben, in der die Gestalt eines Sandwirts Andreas Hofer aus dem Passiertale fastizierend auf seine Landsleute wirkt, so spielte

lösen der Kriegsfackel nicht auch die Flamme der Begeisterung für unsere Kriegshelden, die ohne Ausnahme für uns gekämpft und gelitten haben, erlösen wird. Ich glaube auch, daß das Tarifamt die Stelle ist, die am wirksamsten nach dieser Richtung hin tätig sein darf, und der man doch schließlich Gehör zu schenken geneigt ist, wenn es gilt, alte Traditionen im Buchdruckgewerbe wach zu erhalten und den Geist der Zusammengehörigkeit zu pflegen. Nach abgeschlossenerm Frieden und nach der Rückkehr gesunder Arbeitskräfte wird möglichenfalls die Unterbringung Kriegsbeschädigter besonderen Schwierigkeiten begegnen. Es wird aber ebenso bestimmt an Arbeitskräften fehlen, wenn es unserem Gewerbe vergönnt sein wird, nach einem annehmbaren Friedensschlusse „die Arbeit wieder aufzunehmen“. In dieser Beziehung reden die schwarzumranderten Mitteilungen unserer Fachorgane leider eine zu deutliche, tief schmerzvolle Sprache. Es kann und soll deshalb auch in späteren Zeiten überall noch ein Platz für unsere Kriegsbeschädigten bleiben, und es wird dies bestimmt so sein. Möchte die Zahl derer, die sich nicht mehr unter uns betätigen können, eine recht geringe sein! Aber ich glaube und hoffe, daß unsere Organisationen im Buchdruckgewerbe stark und edel genug sein werden, daß auch an diesen Unglücklichen unserer Mitarbeiter das Wort in dem „Merkblatt für Buchdrucker“ wahr werde, welches das Tarifamt in einer so erschreckend großen Zahl von Heilstätten zum Ausbauge bringen durfte, nämlich: „Alle Verursagten wollen helfen, eure Wunden zu heilen, damit ihr vertrauensvoll der Zukunft entgegengehen könnt!“

Berlin. Paul Schliebs.

## Arbeitsverdienst und Kriegsunterstützung.

Ein recht verständiger und angenehm berührender Beschluß zur Frage der Familienunterstützung an Angehörige der Kriegsteilnehmer ist in Dortmund gefaßt worden. Danach soll vom 1. November ab der Arbeitsverdienst von Kriegerfrauen, namentlich solcher, die als Arbeiterinnen auf industriellen Werken beschäftigt sind, bei der Festsetzung der Kriegsunterstützung in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Weise in allen Orten verfahren würde.

Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes von Kriegerfrauen führt zu vielen Streitigkeiten und ist häufig Veranlassung, daß Kriegerfrauen sich nicht gern um Arbeit bemühen. Gehört es doch nicht gerade zu den Seltenheiten, daß Frauen die Kriegsunterstützung nicht gewährt oder wieder entzogen wird, obgleich der Arbeitsverdienst diesen Betrag nicht einmal erreicht. Außerdem wird in der Sache nicht einheitlich verfahren, so daß sich die Frauen, die Erwerbsarbeit leisten, umso mehr benachteiligt fühlen müssen.

sich diesmal das „Scharen“ um die Fahnen ein klein wenig anders ab, wie anno dazumal. Und das soll Dir die „Leidensgeschichte“ meines Kameraden beweisen.

Also, der gute Mann ist in Dingsda Besitzer einer gutgehenden Gastwirtschaft schon seit vielen Jahren, hat Haus und Hof, Familie, Dienstmoten, Vieh und was weiß ich, was noch. Vor 8 Jahren war es, als er zu einer Gastwirteverammlung geladen wurde, in der beraten werden sollte, wie ein den dortigen Gastwirten drohendes Unheil abgewendet werden kann. Die Standschützen des Bezirkes beabsichtigten nämlich ihren Standschützen nach einem anderen Ort zu verlegen, wodurch die Wirte des Ortes, wo sich meine tragikomische Geschichte später abspielen sollte, eine erhebliche Einbuße an Verdienst befürchteten. Daß in dieser Beziehung die Geschäftsleute im allgemeinen, die Gastwirte aber im besonderen äußerst empfindlich sind — nicht nur in Berlin — ist bekannt. Daher kamen sie auch alle und beratschlagten, was da zu tun sei. Nach langem Hin- und Herreden, vielleicht auch trinken, kam der Geist der Erleuchtung über sie und sie beschloßen einhellig, Mann für Mann den Standschützen beizutreten, um so die für den Umzug vorhandene Majorität bei der entscheidenden Beschlußfassung niederzustimmen und in ihr Gegen-

Die Kriegsunterstützung soll eine Entschädigung sein für den Nachteil, der der Familie durch die Einziehung des Mannes zum Heeresdienste entsteht. Sie soll nur dann gezahlt werden, wenn tatsächlich der Familie ein Vermögensnachteil erwächst. Wie in vielen Fällen, so kann auch hier nicht streng nach dem Wortlaut gehandelt, sondern es müssen mancherlei Nebenumstände berücksichtigt werden. Es wird natürlich niemand verlangen können, Kriegsunterstützung zu erhalten, wenn das Gehalt des Mannes in voller Höhe der Familie ausbezahlt wird. Anders aber verhält es sich mit dem Verdienst der Frauen.

Der Mann ist bei den üblichen niedrigen Löhnen für Frauen in der Regel der Hauptverdiener. Fehlen die Einnahmen von ihm, dann hat die Familie erheblichen materiellen Schaden, zumal Ausgaben für Wohnungsmiete, Heizung, Beleuchtung u. d. gleichen bleiben und nur die Kosten für Ernährung geringer sind. In solchen Fällen den Frauen die Kriegsunterstützung vorzuenthalten, ist ungerecht. Es ist aber vielfach vorgekommen, selbst — wie bereits erwähnt — in Fällen, wo der Arbeitsverdienst geringer war als die Kriegsunterstützung.

Unter der Praxis der Anrechnung des Arbeitsverdienstes leiden vielfach auch die kriegsgetrauten Frauen. In ihrer Wirtschaftsführung hat sich freilich nach außen hin durch die Heirat häufig nichts geändert. Die junge Frau lebt genau so bei den Eltern oder bei fremden Leuten, wie vor der Ehe. Sie hatte sich trauen lassen und der Mann zog ins Feld. Wohl alle Frauen aber bemühen sich, den Männern etwas zu schicken, und sie machen häufig dafür erhebliche Aufwendungen. Diese müssen aber von den Einnahmen abgerechnet werden. Deshalb sind auch kriegsgetraute Frauen durch die Einziehung des Mannes zum Heeresdienste oftmals geschädigt, und es dürfte daher ein Berücksichtigen der Nebenumstände bei der Prüfung der Unterstützungsansprüche durchaus im Sinne der Verordnung über die Kriegsunterstützung liegen. Ganz besonders wäre ein Eingehen auf diese nötig bei den Ansprüchen der Familien, die Kinder haben.

Man stelle sich einmal die moralische Wirkung vor, wenn Frauen, die arbeiten, gewissermaßen dafür noch bestraft werden dadurch, daß ihnen dann keine Unterstützung gezahlt wird. Ist diese höher als der Verdienst oder wenigstens nicht niedriger, dann kann ein Anrechnen des Arbeitsverdienstes leicht dazu führen, daß Frauen die Arbeit aufgeben. Andere wieder werden abgehalten, sich nach Arbeit umzusehen.

Verheiratete Frauen haben immer in der Hauslichkeit zu tun, noch dazu, wenn Kinder da sind. Deshalb kann man es ihnen noch gar nicht einmal verdenken, wenn sie zu Hause bleiben, sich mit der Unterstützung einrichten oder durch wenig Arbeit nur hinzuverdienen wollen. Hierzu Anlaß zu geben durch Bestrafung des Fleißes der Kriegerfrauen liegt nicht im Interesse dieser und der Allgemeinheit. Daher muß man den Beschluß des Dortmunder

Unterstützungsausschusses begrüßen und ihn zur Nachahmung empfehlen.

Die soeben veröffentlichte Ministerialverordnung über die Unterstützung der Kriegerfamilien weist übrigens die Lieferungsverbände ausdrücklich an, bei Feststellung der Bedürftigkeit nicht engherzig zu verfahren und nicht etwa die Unterstützung unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit ohne weiteres zu versagen. Wenn die Frage der Höhe des Arbeitsverdienstes in dem Erlaß auch nicht besonders berührt ist, so läßt er doch erkennen, daß eine engherzige und bürokratische Behandlung der Unterstützungsansprüche der Kriegerfrauen nicht im Sinne der Reichsverwaltung liegt. G. H.

## Rundschau.

Die Bezüge der verwundeten Soldaten sind nun endlich erhöht worden. Mit Rückwirkung vom 1. September ab ist bestimmt, daß jeder Lazarettkranke, der sich am 1., 11. und 21. des Monats in einem Militär-, Marine- oder Vereinslazarett irgendeiner Art oder in einer Lazarettähnlichen Einrichtung, wie z. B. Lazarettzug oder -schiff, Genesungsheim, Kuranstalt befindet, ohne Rücksicht auf die Dauer seines weiteren Verbleibens daselbst, die für immobile Formationen vorgesehene Kriegslohnung für ein volles Monatsbruttobetrag erhält. Damit steigt die Kriegslohnung, die bisher für einen Gemeinen für das Monatsbruttobetrag 1 Mk. betrug, auf 3,30 Mk. oder monatlich 9,90 Mk., Unteroffiziere erhalten monatlich 33,60 Mk. und so fort.

Verwundete und kranke Mannschaften, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beurlaubt werden, haben für die ganze in Betracht kommende Zeit Anspruch auf Löhnung sowie auf die Gewährung der Selbstabfindung zur Selbstbefähigung. Diese beträgt für Angehörige mobiler Truppenteile ohne Unterschied des Dienstgrades 1,20 Mk. pro Kopf und Tag. Angehörige immobiler Formationen erhalten das Befähigungsgeld des Truppenteils, dem sie zur Verpflegung zugeteilt sind.

Frauenarbeit nach dem Kriege. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vom 3. Oktober 1915 bringt eine Besprechung der Frauenarbeit in der jetzigen Kriegszeit. Der Verfasser läßt sich über die Verwendung möglichst billiger Frauenkräfte folgendermaßen aus:

„Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkt auszufechten haben, und es wird uns hierbei nichts schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das kann aber zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung aber, daß die Frauen, wenn sie für bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn beziehen wie der Mann, zu geringen Lohn erhalten, wird in den allermeisten Fällen dahin umzudeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann

teil zu verkehren. Gesagt — getan! Auch mein Held ließ sich gegen die vorgeschriebene Entrichtung der Aufnahmegebühr von 2 Kr. in die Mitgliederliste eintragen, der schlaue Knop gelang auch, und damit war für die Herren Gastwirte die Angelegenheit zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Mein Kamerad kümmerte sich weiter nicht mehr um die Standschützen, als es deren durstigen Rehlen frommte, heimste die reichlichen Jinsen für die geopferten 2 Kr. ein, ging weder schießen noch rüde er aus, bezahlte auch keinen Beitrag und vergaß die gar nicht so dumme Episode, die ihn einmal Standschütze spielen ließ. — Als nun im Mai d. J. der Krieg mit Italien ausbrach, bekam er eines Tages die schriftliche Aufforderung, sich zu einer bestimmten Zeit auf dem Standschützen der Standschützen einzufinden. Gewohnheitsgemäß legte er den „Wisch“ ad acta, oder tat sonst etwas damit, denn was gingen ihn die Standschützen an, wenn sie nicht gerade seine Gäste waren. Nun aber wird die Geschichte ungemütlich. An einem der nächsten Morgen, recht zeitlich in da Fruah, als er noch in den Armen Morpheus' oder seines Ehegessponnes lag, pochte es kategorisch an die Haustüre und herein trat, als ihm geöffnet wurde, ein Gen darm mit aufgepflanztem Bajonett und brachte, alle Protokolle in den Wind schlagend, meinen Kameraden

nach dem Schießstand der Standschützen. Dort wurde ihm auf seine energischsten Einwendungen hin lediglich die Standesliste vor die Nase gehalten, in der wirklich und wahrhaftig sein Name zu lesen war, wie er auf eigenen Wunsch seines Trägers vor 8 Jahren eingetragen war. Da half nun mir nüt! Er mußte hinein in die hechtgraue Uniform, den Rucksack auf den Buckel und die Hinte über die Schulter nehmen und fort ging es nach kurzem Abschied gen Süden. — „Was macht und vadamant hon i scho dö Stund, wo i domols so faubild ho sei kima. Fünfsmol wor i bei da Stüllung und jedsmol wor i untaugli und jacht maas i do umananda hupfn wiara Off!“ Damit schloß der Wacker die Geschichte, die ihn zum „freiwilligen“ Verteidiger seines Vaterlandes gemacht hat. —

Was ich dabei dachte und dazu sagte, will ich noch für eine spätere Gelegenheit aufbewahren. Und auch die vielfältige lehrreiche Moral daraus. Für heute begnüge ich mich mit dieser Erzählung. — Sonst geht es mir gut und ich grüße Euch alle vielmal.

Euer Engelbert.

relativ zuviel Lohn erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird."

Die obigen Ausführungen lassen ja an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, es zeigt sich hier erneut, daß wir mit ganzer Kraft gegen solche vorbereitenden Verschlechterungen auftreten müssen. Die Steuern werden nach dem Kriege bedeutend erhöht werden, viele Arbeitererfahrungen sind vollständig durch den Krieg und seine Folgen vernichtet, der Aufstieg wird für viele sehr schwer werden. Anstatt nun die verlassenen Plätze unseren Kämpfern und Siegern für Deutschlands Sicherheit zu reservieren, ihnen bei der Rückkehr durch ausländische entlohnte Arbeit die Anerkennung auszudrücken, da wird schon jetzt ganz unverhüllt darüber geschrieben, wie man an vielen Stellen die teure männliche Arbeitskraft durch billigere weibliche ersetzen kann. —

Es ist gut, daß von der Stelle mit solcher Offenheit geschrieben wird, was werden soll; aber heute schon können wir sagen: „Wer unsern zurückkehrenden Kämpfern den ihnen zustehenden Platz und Verdienst nicht geben will, der wird und soll es merken, daß die Arbeiterschaft auch nach dem Kriege für ihre Lebensinteressen sehr wirksam zu kämpfen weiß! Darum ist die unablässige Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen unsere wichtigste Aufgabe, die wir, wenn es auch noch so schwierig ist, erfüllen müssen.“

**Kriegsbeschädigtenfürsorge im Sattler- und Portefeuillegewerbe.** Auf Veranlassung des Verbandsvorstandes des Sattlerverbandes ist für die Offenbacher Lederwaren-Industrie mit der dortigen Unternehmervereinigung folgende Abmachung getroffen:

Es wird zur Pflicht eines jeden Fabrikanten gemacht, seine eigenen durch den Krieg Beschädigten Arbeiter wieder bei sich aufzunehmen.

Sollte dies aus besonderen Umständen nicht möglich sein, so kann der Fabrikant selbst einer der Organisationen davon Kenntnis geben, damit sich diese um die Unterbringung des Betroffenen bemüht.

Die Bezahlung der Invaliden, solange solche dem Heere angehören, ist von der Behörde geregelt. Wenn die Betroffenen keine Soldaten mehr sind, so soll die Bezahlung nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Invaliden erfolgen, selbstverständlich muß der normale Arbeiter nach dem Tarifvertrag entlohnt werden, ohne Berücksichtigung des staatlichen Zuschusses.

Es ist eine Ehrenpflicht der Fabrikanten sich darum zu bemühen, daß keinerlei Ausbeutung stattfindet.

Auch für Kriegsbeschädigte, die etwa einen Arm oder Finger verloren haben, muß in den betreffenden Betrieben Unterkunft geschaffen werden.

In Berlin haben mehrere Sitzungen und Besprechungen stattgefunden, an denen neben Verbandsvertretern noch Beauftragte der Sattler-Innung, der Vereinigungen der Lederwaren-, Treibriemen- und Heeresausrüstungsfabrikanten teilnahmen, mit dem Erfolg, daß eine Fürsorge-Arbeitsgemeinschaft für kriegsbeschädigte Berufsangehörige des Sattler- und Lederwaren-Gewerbes Groß-Berlin gebildet wurde, um kriegsbeschädigten Berufsangehörigen bei der Erlangung von Beschäftigung — entsprechend ihrer Befähigung und ihrem körperlichen Zustande — behilflich zu sein. — Anspruch auf die Fürsorge der Arbeitsgemeinschaft haben alle Berufsangehörigen, die infolge ihrer Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkt sind, soweit sie vor Ausbruch bzw. während des Krieges in irgend einem Zweig des Sattler- und Lederwaren-Gewerbes Groß-Berlin beschäftigt waren; sowie alle diejenigen kriegsbeschädigten Berufsangehörigen, die zwar bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges beschäftigungslos waren, aber nachweislich vor dieser Zeit im Gewerbe beschäftigt wurden.

Die Fürsorgetätigkeit ist unabhängig davon, ob der Kriegsbeschädigte einer Berufsvereinigung angehört oder nicht.

Bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten wird nach folgenden Grundfäden verfahren: a) Es wird zunächst versucht, den Beschädigten bei derjenigen Firma unterzubringen, bei der er zuletzt beschäftigt war. b) Ist dieses aus irgend einem Grunde nicht möglich, wird die Unterbringung des Beschädigten in einem ähnlichen Betriebe versucht werden, wobei möglichst darauf gesehen wird, daß der Beschädigte in einer seiner früheren Tätigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt

wird. c) Sollte der körperliche Zustand oder die Art der erlittenen Beschädigung die Weiterbeschäftigung des Beschädigten im Gewerbe unmöglich machen, so soll versucht werden, eine andere passende Beschäftigung — evtl. durch Zuanpruchnahme von anderweitigen Fürsorgestellen — ausfindig zu machen.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten richtet sich im allgemeinen nach dem im Gewerbe bzw. in den einzelnen Zweigen des Berufes üblichen Grundlöhnen.

Soweit tarifliche Lohnverabredungen bestehen, gelten diese auch für die Kriegsbeschädigten. Eine Anrechnung eventueller Rentenbezüge darf nicht erfolgen.

Ist die Art der erlittenen Beschädigung eine derartige, daß die Arbeitskraft des Beschädigten erheblich hinter der eines gesunden Arbeiters zurückbleibt, so kann dieses bei der Vereinbarung des Zeitlohnes berücksichtigt werden.

Fühlt sich ein bereits in Arbeit gebrachter Kriegsbeschädigter gegenüber seinen gesunden Kollegen benachteiligt, oder glaubt er, die ihm übertragenen Arbeiten nicht ausführen zu können, so wird die Arbeitsgemeinschaft versuchen, eine Verständigung herbeizuführen, falls dieses vorher zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht möglich gewesen ist. In gleicher Weise wird verfahren, wenn ein Arbeitgeber in ähnlichen Fällen die Vermittlung der Arbeitsgemeinschaft in Anspruch nimmt.

Die Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaft sind endgültig.

Die Arbeitsgemeinschaft erledigt ihre Arbeiten in der Regel in mündlichen Verfahren.

Dieses Abkommen ist an eine bestimmte Zeitdauer nicht gebunden.

Mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaft wurde eine paritätische Kommission aus 10 Mitgliedern berufen, die die Vereinbarung der beteiligten Organisation betraut. Zwei Vorsitzende, je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer bilden die Geschäftsstelle. Die Adresse dieser Geschäftsstelle ist:

Verband der Sattler und Portefeuillegewerbe, Verwaltung Berlin, SO. 16, Engelauer 15, II, Zimmer 29, wohin alle Anfragen oder Mitteilungen sowie Anträge auf Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung zu richten sind.

Der Bund deutscher Sattlerinnungen hat auf der Tagesordnung seines Bundeskongresses am 7. und 8. November die Kriegsbeschädigten-Fürsorge zur Beschlußfassung gestellt und sollen diese Vereinbarungen auf das ganze Reich ausgebelehnt werden.

Ein fünfundsechzigjähriges Gewerbegericht. Das Gewerbegerichtsgesetz in seiner ersten Fassung ist erst 25 Jahre alt. Das „Königliche Gewerbegericht“ in Solingen könnte aber jetzt seinen 75. Geburtstag feiern. Am 31. Oktober 1840 erließ König Friedrich Wilhelm ein „Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikantengerichts für den Friedensgerichtsbezirk Solingen. Damit entsprach er den Forderungen der uralten Solinger Industrie, die bereits im 13. Jahrhundert Polizeirechte hatte und am 23. Dezember 1778 für die vier Solinger Hauptberufe ein „Wahlgericht“ bekommen.

Bei Aufhebung der Privilegien für Zünfte und Gesellen-Vereine, die Ende des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte, verstanden es die Solinger Handwerker, ihr Gericht zu retten. Als die Aufhebung später doch erfolgte, setzten sie der Regierung solange zu, bis sie 1840 dieses neue Regulativ herausgab, das ein Gericht mit gewählten Richtern schuf.

Der Vorsteher des königlichen Gewerbegerichts, A. Liebede, hat anlässlich des Jubiläums eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit über Fabrikmarken und auch über die Tätigkeit und Entwicklung des „Königlichen Gewerbegerichts“ herausgegeben.

### Eingegangene Druckschriften.

Was wird nach dem Kriege? Im Verlag der „Internationalen Korrespondenz“ (A. Baummeister), Berlin-Karlshorst, erscheint als 7. Heft der „Kriegsprobleme der Arbeiterklasse“ eine Arbeit „Großindustrie und Kriegswirkungen“ aus der Feder von Richard Wolbt.

Der Verfasser skizziert die Fragen, die uns nicht nur jetzt schon stark interessieren, sondern dann noch eine bedeutsame Rolle spielen, wenn der Krieg zu Ende ist. Welches werden die Wirkungen des Krieges auf die deutsche Industriewirtschaft sein? Welche Kriegstheorien sind in sozialer Beziehung zu ziehen?

Zwei entgegengesetzte Tendenzen muß unausbleiblich der Krieg auch in der deutschen Industrie hervorbringen: An Menschen im Arbeitsprozeß geschwächt, wird sich das Wirtschaftsleben zugleich rationalisieren. Es muß mehr herausgeholt werden aus dem Produktionsprozeß. Und so wird von Wolbt kurz und klar die technische Entwicklung, die Zunahme der Frauenarbeit, der Abstoß der Verbrauchten, die Sorgenfrage der Unterbringung der Kriegsinvaliden, alles in Rücksicht auf das in seiner Wirtschaftlichkeit gesteigerte Erwerbsleben dargestellt. Dem gegenüber der Gang der Sozialpolitik in Deutschland, der soziale Aufbau nach dem Krieg, schließt die kleine gehaltvolle Arbeit mit einem Ausblick auf die Aufgaben, die der Arbeiterbewegung gerade auf wirtschaftlichem Gebiet noch bevorstehen.

Solche Selbstbesinnungen sind wert, daß sie viel gelesen werden. Der billige Preis von 10 Pf. ermöglicht auch Massenanschaffung für größere Zirkel oder auch als Beifügung für Feldsendungen.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Jede Woche ein Heft. Abonnement pro Quartal 3 M., Einzelhefte 30 Pf. pro Exemplar. Bestellungen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen, Expeditionen sowie direkt beim Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

Soeben beginnt ein neues Quartal dieser von Dr. Albert Siedelmann redigierten Wochenschrift. In immer weitere Kreise dringt diese Zeitschrift, die den Gemeindevertretern, Stadtverordneten, den städtischen Ehrenbeamten sowie allen sonstigen Kommunalpolitikern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wer die Kommunale Praxis noch nicht kennt, sollte jetzt unverzüglich ein Probeabonnement bestellen. Alle Interessenten des weiten Gebietes der Kommunalpolitik, die die Kommunale Praxis einmal kennen gelernt haben, können sie heute nicht mehr entbehren.

## Bahnhalle Leipzig.

Sonntag, den 28. November 1915  
nachmittags 1/4 Uhr.

## Oeffentliche Versammlung

der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Leipzigs

im Saale des „Eivoll“, Windmühlengr. 14-16,  
mit der Tagesordnung:

„Die Feuerungszulagen in den Leipziger Buch- und Stein-druckereien.“ Referent: Gau-leiter Kollege Schulze. Freie Aussprache hierzu.

Die Verbandsleitung entspricht hiermit dem Ersuchen der Kolleginnen und richtet an alle Berufsangehörige die Aufforderung, für einen guten Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen, der Eindruck wird der Gesamtkollegenschaft zu Nutzen gereichen.

Zum zahlreichen Besuch ladet ein  
Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen :: Bahnhalle Leipzig.

### Nachruf.

Am 11. November starb unser treues Mitglied

### Heinrich Laton,

Papierzähler bei B. G. Teubner, im Alter von 40 Jahren.

Kollege Laton war 12 Jahre Mitglied des Verbandes; er hat vorbildlich für unsere Leipziger Kollegenschaft gewirkt bis in den letzten Tagen auf seinem Krankenslager.

Am Sonntag, den 14. November, gaben ihm eine Anzahl nahestehender Kollegen das letzte Geleit. Ihm gebührt ein besonders dankbares Gedenken.

Der Vorstand der Bahnhalle Leipzig.